

| Beratung                                                | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|-----------|
| Werkausschuss Servicebetrieb<br>Öffentlicher Raum (SÖR) | 18.03.2020 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Wöhrder Talübergang/ Bartholomäusstraße, Radstreifen mit Kreuzungsumbau  
Bauvereinstraße, Aufhebung der Einbahnrichtung  
Objektplan**

**Anlagen:**

Objektplan

**Sachverhalt (kurz):**

Die Baumaßnahme umfasst den Radweg-Lückenschluss sowie den Umbau der Kreuzung im Bereich zwischen Wöhrder Talübergang und Bartholomäusstraße bzw. Umgestaltung der Kreuzung Bauvereinstraße und Georg- Strobel-Straße mit Abbau der LSA.

Der Radverkehr wird auf Radstreifen auf Fahrbahnniveau bzw. gemeinsam als Geh- und Radweg geführt. Die Breite ist mit 2,0 m bzw. 3,50 m vorgesehen. Mit der Markierung der Radstreifen auf dem Wöhrder Talübergang wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz für Radfahrer geschlossen, die von der Sulzbacher Straße Richtung Dürrenhofstraße und Bahnhofstraße fahren möchten. Bei dem Kreuzungsumbau wird die Einführung der Zweibahnregelung sowohl in der Bartholomäusstraße als auch in der Bauvereinstraße berücksichtigt. Dadurch reduzieren sich die Konflikte zwischen Fußgänger und Radfahrern auf dem Weg, somit wird die Verkehrssicherheit sowie für die Fußgänger als auch für die Radfahrer erheblich erhöht.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

|                            |             |                                               |                                                            |
|----------------------------|-------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b><u>Gesamtkosten</u></b> | 2.203.000 € | <b><u>Folgekosten</u></b>                     | 3.100 € pro Jahr                                           |
|                            |             | <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv             | 2.203.000 € | davon Sachkosten                              | € pro Jahr                                                 |
| davon konsumtiv            | €           | davon Personalkosten                          | € pro Jahr                                                 |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Zuschuss durch Projektträger Jülich ist beantragt. Zuschussbescheid ist noch offen. ????

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☒ Nein  
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wurde im Rahmen der Vpl-Planung geklärt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss SÖR beschließt den Objektplan für die im Betreff genannte Maßnahme in Höhe von 2.203.000 € Gesamtbaukosten.